

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 6

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 212.390

(die «**Gesellschaft**»)

I. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**»), genauer gesagt den Abschnitt «Credit Suisse Asset Management Richtlinie für nachhaltiges Anlegen», geringfügig zu ändern, um die Ausschlusspolitik von Credit Suisse Asset Management anzupassen und festzulegen, dass Subfonds der Gesellschaft, welche die nachhaltige Anlagepolitik der Gesellschaft anwenden, zusätzliche Anlagebeschränkungen anwenden dürfen, welche auf Ausschlüssen oder Regelungen basieren, die wiederum abhängig sind von bestimmten ESG-bezogenen Labels, deren Erhalt die Subfonds anstreben, oder anderen ESG-bezogenen marktspezifischen oder branchenweiten Standards, um deren Einhaltung die Subfonds sich bemühen.

II. Darüber hinaus werden die Aktionäre der Gesellschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat entschieden hat, Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts anzupassen, genauer gesagt den Abschnitt «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte», um «Credit Suisse (Schweiz) AG» als zusätzliche Gegenpartei im Einklang mit den ESMA-Leitlinien 2014/937 zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen hinzuzufügen.

III. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 5 «Anlagen in die CS Investment Funds 6» des Prospekts und dort insbesondere Ziffer «vi. Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung» anzupassen, um festzulegen, dass bei Intermediären, die im Auftrag der Anleger handeln, erhöhte kundenbezogene Due-Diligence-Maßnahmen angewandt werden, sofern dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

IV. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts und insbesondere die Definition von «Zielfonds» zu ändern, um klarzustellen, dass Subfonds der Gesellschaft Kreuzbeteiligungen in anderen Subfonds der Gesellschaft eingehen können, wie bereits im Abschnitt «Kreuzbeteiligungen zwischen Subfonds und der Gesellschaft» in Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts erläutert.

V. Ferner werden die Aktionäre der Gesellschaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts zu ändern, um Folgendes zu aktualisieren: (i) Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Bond-Connect-Mechanismus und mit Anlagen über das Stock-Connect-Programm sowie (ii) den Abschnitt «Risiken im Zusammenhang mit der Abwicklung, Abrechnung und Verwahrung» zur Klärung der Risiken, die sich aus der einseitigen Abrechnung im Rahmen von «Stock Connect» ergeben (einem Programm, das als Dienst für den gegenseitigen Marktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong konzipiert wurde).

Die Aktionäre der Gesellschaft werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts noch weiter zu ändern und einen allgemeinen Wortlaut zur Risikoffenlegung aufzunehmen, der geopolitische Risiken abdeckt.

VI. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts und dort insbesondere Ziffer «ii. Aufwendungen» anzupassen, um die Punkte b) und j) in der Liste der von der Gesellschaft zu tragenden Aufwendungen wie folgt umzuformulieren:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
b) Alle Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, unter anderem die üblichen Courtagegebühren, Gebühren für das Führen des Verrechnungskontos, Gebühren von Clearingstellen und Bankgebühren;	b) Sämtliche Transaktionskosten sowie Alle Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, unter anderem die üblichen Courtagegebühren, Gebühren für das Führen des Verrechnungskontos, Gebühren von Clearingstellen, und Bankgebühren und Kosten im Zusammenhang mit Continuous Linked Settlements (CLS);
j) Aufwendungen, einschließlich derjenigen der Rechtsberatung, die der Gesellschaft oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Maßnahmen im Interesse der Aktionäre entstehen;	j) Aufwendungen, einschließlich derjenigen für Rechts- und Steuerberatung , die der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Depotbank aufgrund von Maßnahmen im Interesse der Aktionäre entstehen (wie Rechtskosten und andere Gebühren im Zusammenhang mit Transaktionen im Namen des Subfonds), sowie an die Lizenzgeber bestimmter Marken, unregistrierter Dienstleistungsmarken (Service Marks) oder Indizes zu zahlende Gebühren;

VII. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» Abschnitt ii. «Aufwendungen» des Prospekts noch weiter zu ändern, um klarzustellen, dass alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitig im Zusammenhang mit einer Liquidation eines Subfonds entstehen, vom betreffenden Subfonds, der liquidiert wird, zu tragen sind.

VIII. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 12 «Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung» des Prospekts zu ändern und einen zusätzlichen Absatz mit dem Titel «Auflösung eines Subfonds – Absicherung von Devisengeschäften» aufzunehmen, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Devisengeschäfte im Zusammenhang mit der Auflösung eines Subfonds eingesetzt werden können.

IX. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) China RMB Equity Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um der Namensänderung des Subfonds von «**Credit Suisse (Lux) China RMB Equity Fund**» in «**Credit Suisse (Lux) China Advantage Equity Fund**» Rechnung zu tragen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei ausschließlich um eine Änderung des Namens des Subfonds handelt. Anlagepolitik, Strategie, Anlageprozess und Risikoprofil dieses Subfonds bleiben daher unverändert.

X. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) China RMB Credit Bond Fund** und des **Credit Suisse (Lux) China RMB Equity Fund** (der in **Credit Suisse (Lux) China Advantage Equity Fund** umbenannt wird) (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») werden zudem darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» des Prospekts zu ändern, um den Abschnitt in Bezug auf die «Performance Fee» zu korrigieren und anzupassen, da die Formel einen Performance-Fee-Satz von 15% anstelle von 20% anzeigte, während im restlichen Abschnitt ein Satz von 20% genannt wird. Der Wortlaut des Abschnitts Performance Fee lautet daher künftig wie folgt:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
[...] Eine Performance Fee fällt an, wenn die folgenden Bedingungen auf die betreffende Aktienklasse des Subfonds zutreffen: $(NAV \text{ je Aktie})_t - (\text{Benchmark})_t > 0$ und $(NAV \text{ je Aktie})_t - (\text{Benchmark})_t > \text{Summe der jährlichen Unterperformance gegenüber dem Benchmark im Performance-Referenzzeitraum von 5 Jahren (oder weniger, falls der Subfonds noch keine 5 Jahre existiert hat bzw. wenn die High Water Mark zurückgesetzt wurde)}$ Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, gilt:	[...] Eine Performance Fee fällt an, wenn die folgenden Bedingungen auf die betreffende Aktienklasse des Subfonds zutreffen: $(NAV \text{ je Aktie})_t - (\text{Benchmark})_t > 0$ und $(NAV \text{ je Aktie})_t - (\text{Benchmark})_t > \text{Summe der jährlichen Unterperformance gegenüber dem Benchmark im Performance-Referenzzeitraum von 5 Jahren (oder weniger, falls der Subfonds noch keine 5 Jahre existiert hat bzw. wenn die High Water Mark zurückgesetzt wurde)}$ Wenn beide Bedingungen erfüllt sind, gilt:

$0,15 \times ((NAV_t \text{ je Aktienperformance} - (\text{Benchmark})_t \text{ Performance}) \times (\text{Anzahl der Aktien})_t - (\text{kumulierte Anpassung von Zeichnungen})_t)$ <p>wobei: NAV_t = aktueller unswung NAV vor Abzug der Performance Fee t = aktueller Berechnungstag (Kumulierte Anpassung von Zeichnungen)_t = Der Neutralisierungsfaktor, der verhindert, dass eine Performance Fee für neue Aktien festgeschrieben wird, die während des Festschreibungszeitraums und somit gezeichnet werden, bevor sie zur Wertentwicklung der betreffenden Aktienklasse beitragen</p>	$0,1520 \times ((NAV_t \text{ je Aktienperformance} - (\text{Benchmark})_t \text{ Performance}) \times (\text{Anzahl der Aktien})_t - (\text{kumulierte Anpassung von Zeichnungen})_t)$ <p>wobei: NAV_t = aktueller unswung NAV vor Abzug der Performance Fee t = aktueller Berechnungstag (Kumulierte Anpassung von Zeichnungen)_t = Der Neutralisierungsfaktor, der verhindert, dass eine Performance Fee für neue Aktien festgeschrieben wird, die während des Festschreibungszeitraums und somit gezeichnet werden, bevor sie zur Wertentwicklung der betreffenden Aktienklasse beitragen</p>
---	---

Darüber hinaus wurden die illustrativen Beispiele für das Performance-Fee-Modell der Subfonds im Fußnotenbereich entsprechend aktualisiert, um der oben genannten Korrektur Rechnung zu tragen.

XI. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) China RMB Credit Bond Fund** (für die Zwecke dieses Abschnitts der **«Subfonds»**) werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 23 «Subfonds» anzupassen, genauer gesagt den Abschnitt «Anlageziel» des Prospekts, um den genehmigten Grad der Abweichung vom Referenzindex des Subfonds von einem begrenzten Maß in ein wesentliches Maß zu ändern.

Aktionäre, die mit den oben unter den Punkten **VI.**, **VIII.**, **X.** und **XI.** aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 9. Dezember 2022 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 9. November 2022

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taubenstraße 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.